

Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



**Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit**

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de, E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 04.02.2015

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Kommunalaufsicht
Herrn Landrat Sebastian Schuster, Frau Christiane Knorr
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Beanstandung der Eingruppierung des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg u.a.

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster, sehr geehrte Frau Knorr,

im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Stellenplans der Kreisstadt Siegburg wurde anlässlich der Ratssitzung am **12.12.2013** in TOP 8 „Fortschreibung des Stellenplans“ u.a. die Besoldung des Bürgermeisters von B 5 auf B 6 zum 01.01.2014 angehoben.

Beweis:

Kopie Einladung zur Ratssitzung **12.12.2013**, Verwaltungsvorlage zu Punkt 8 vom 27.11.2013 mit Sachverhalt, finanzielle Auswirkungen, Leit- und strategische Ziele, Beschlussvorschlag, 2 Tabellen: A Stellenplan Beamte, B Stellenplan tariflich Beschäftigte und Kopie Auszug Niederschrift Ratssitzung vom 12.12.2013 mit Übersicht, Anwesenheitsliste und Niederschrift Seite 7 (alles im öffentlichen Teil behandelt).

Ich weise auf die Ausführungen der Verwaltung zum Sachverhalt und die Begründung von Herrn Beigeordneten Reudenbach und Herrn Fraktionsvorsitzenden der CDU Becker in der Niederschrift hin. Die Anregung von Herrn Peter, FDP-Fraktion, die Höhergruppierung bis zur Entscheidung über die Klagen zum Zensus **zu vertagen**, fand kein Gehör. Mein Hinweis, die Besoldung des Bürgermeisters (bei knapp unter 40.000 Einwohner B 6) sei im Vergleich zur Besoldung des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises (rd. 580.000 Einwohner B 7) unangemessen, wurde gar nicht in die Niederschrift aufgenommen. Die Ausführungen von Herrn Becker in der Niederschrift bezogen sich jedoch auf meinen Hinweis.

Als es in der Ratssitzung am **18.12.2014** um Konsolidierungsvorschläge für den Haushalt 2015 ging, stellte ich u.a. den Antrag, die mit 12.12.2013 beschlossene Höhergruppierung für den Bürgermeister rückgängig zu machen (siehe Punkt 7 meiner Anträge vom 09.12.2014 anbei). Die Ratsmitglieder aller Fraktionen stimmten gegen meinen Antrag. Die Niederschrift der Ratssitzung

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Mitglied im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:
Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

liegt noch nicht vor.

Ich bitte Sie hiermit, den Beschluss des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 12.12.2013 zu beanstanden und zu veranlassen, dass die Höhergruppierung rückwirkend rückgängig gemacht wird. Ich bitte in diesem Zusammenhang auch die Höhergruppierung der übrigen Stellen zu überprüfen, u.a. die lfd. Nr. 350 von A16 nach B 2 und die übrigen B 2- und A16-Stellen.

Begründung

Die Kreisstadt Siegburg hat gemäß Zensus nach mir vorliegender Information **39.548** Einwohner und nach „**Zahlen und Fakten Rhein-Sieg-Kreis auf einen Blick 2014**“ Seite 8 nur **39.103 Einwohner**. Somit darf der Bürgermeister gemäß Eingruppierungsverordnung EingrVO (Auszug anbei) nur nach B 5 besoldet werden.

Unklar ist auch, wie die Personen mit **Zweitwohnsitz** zu berücksichtigen sind. Darf dieser Personenkreis doppelt gezählt werden?

Anzumerken ist noch, dass es hier nicht nur um den eingesparten Gehaltsbetrag, sondern auch um die einzusparende Rückstellung für die Pension geht.

Da der Haushalt der Kreisstadt Siegburg 2015 in der Ratssitzung voraussichtlich am 19.03.2015 behandelt wird, wäre ich Ihnen für eine zeitnahe Antwort verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Fleck
Ratsmitglied und Kreistagsabgeordneter
-Volksabstimmung-

Anlagen

PS:

Die Kreisstadt Siegburg legt ihren Haushaltsplanungen offensichtlich auch unzutreffende Einwohnerzahlen zugrunde und zeigt sich dann überrascht, wenn die Landeszuweisungen (Schlüsselzuweisungen) niedriger ausfallen, die in 2014 angeblich „massiv“ gekürzt wurden. Ich bitte also auch um Klärung, welche Einwohnerzahl hier maßgebend ist. Es ist doch logisch, bei den Einnahmen (Landeszuweisungen) und Ausgaben (hier: Gehalt des Bürgermeisters) die gleichen Zahlen zugrunde zulegen.

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen
Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Mitglied im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:
Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830